

Niederschrift

zur 52. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 23.05.2018	18.30-20.56 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Uwe Koch ,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Eberhard Henkel , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Nancy Krüger ,

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch ab 18.38 Uhr (TOP 7.2.), Elke Wagner ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Christfried Tschepe ,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind zunächst 12 (ab TOP 7.2 13) Ausschussmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen zwei Änderungswünsche der Verwaltung vor. Zum einen soll die DS-Nr. 6/706 Außerplanmäßige Ausgabe für Trink- und Schmutzwassererschließung Ketschendorfer Feld-

mark II im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden. Zum anderen zieht die Verwaltung den TOP 7.9. die DS-Nr. 6/685 Elternbeitragssatzung für kommunale Kinderbetreuungsleistungen zurück, da weiterer Beratungsbedarf besteht.

Zustimmung mit Änderung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift

TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2017

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2018

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt insbesondere den neu gewählten Bürgermeister, Matthias Rudolph, der kraft Amtes auch gleichzeitig stellvertretender Hauptausschussvorsitzender ist. Außerdem weist Herr Koch darauf hin, dass am 30.5. um 18.30 Uhr im Heidekrug die Sitzung des Ortsbeirates stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Versammlung zum Bürgerdialog „Heideland – der neue Ortsteil entwickelt sich – vom Heideland zum Bauland“ durchgeführt.

Außerdem informiert er, dass vor der STVV am 7.6.2018 um 18.00 Uhr eine Sitzung des Hauptausschusses aufgrund von drei notwendigen Vergaben stattfindet.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Wichary (mit der Tonaufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) ist Vater von 5 Kindern und äußert sich zur Preiserhöhung im Schwapp. Er berichtet, dass das Schwapp erfreulicherweise eine Familienkarte anbietet. Diese ist jedoch für 2 Erwachsene und 1 Kind eingerichtet mit der Möglichkeit 2 weitere Kinder nachzubennen. Eine Familiengröße mit 5 Kindern sieht die Familienkarte nicht vor. Er stellt die Frage, ob diese Beschränkung nicht aufgehoben werden könnte.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses gemäß 49, Abs. 2, Satz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Nach der Neubesetzung des Hauptausschusses wird nunmehr auch die Wahl eines Vorsitzenden notwendig. Herr Koch bittet, entsprechende Vorschläge vorzutragen, bevor über das Wahlverfahren befunden wird.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Uwe Koch vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Hauptausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür, auf eine geheime Wahl zu verzichten.

Zustimmung zur Wahl von Uwe Koch Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordneten- 6/DS/683 versammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Herr Tschepe berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss vorschlägt, das Thema Verkehrskonzepte um *Mobilitätskonzepte* sowie Baudenkmale um *Naturdenkmale* zu erweitern.

Frau Lehmann informierte, dass der Ausschuss in Pkt 3.e auch den *Sport* mit einzufügen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Festlegung der Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (Zuständigkeitsordnung – ZustO). Gleichzeitig wird der Beschluss der Zuständigkeitsordnung vom 29.01.2015 (DS 6/085) mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2004 zur Vertretung der Stadt Fürstenwalde/Spree in Unternehmen und Einrichtungen wird aufgehoben.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.3 Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb; hier: Erhöhung der Tarife im Bereich Spaßbad und Sauna 6/DS/718

Zu dieser Beratungsdrucksache findet eine rege Debatte statt. Zunächst nimmt Frau Müller, Leiterin des SCHWAPP in der Hauptausschusssrunde Platz. Sie reagiert erst einmal auf die Nachfrage von Herrn Wichary zur Familienkarte. Diese ist für insgesamt 3 Gäste (2 Erwachsene 1 Kind oder 1 Erwachsener und 2 Kinder) ausgestellt. In den vergangenen Jahren wurden sehr gute Erfahrungen gemacht und man beabsichtigt nicht, davon abzuweichen, weil die (sich findenden) „Familienmitglieder“ nicht kontrollierbar sind.

Die Preiserhöhung überhaupt wird notwendig und soll an den Endverbraucher weitergegeben werden, da sich Zahlungen von Mindestlohn (Verhandlungen mit Werksleitung und Betriebsrat), die Erhöhung der Kosten für Handwerkerleistungen, Mehrkosten etc. hierin widerspiegeln. Es ist besser und gewollt, regelmäßige verträgliche Preisanpassungen vorzunehmen.

Herr Rausch kritisiert, dass die letzte Preiserhöhung erst zum 1.1.2017 beschlossen wurde. Da wurden die Eintrittspreise von 31 auf 36 € erhöht. Nun wird über die Erhöhung von 36 auf 39 € diskutiert. Das findet er einen großen Schritt und kaum nachvollziehbar.

Herr Fischer meint, dass der Großteil der Gäste von außerhalb komme und schlägt vor, die Eintrittspreise entsprechend höher zu kalkulieren. Kaum ein Fürstenwalder, so schätzt er ein, nutze regelmäßig das Spaßbad. Für Fürstenwalder könnten extra Rabatte an minderbesuchten Wochentagen ausgereicht werden. Auch im Sportbad solle man regeln, dass Nutzer von außerhalb bzw. des Landkreises höhere Preise bezahlen.

Frau Müller verweist auf gesonderte und kurzfristige Angebote (Reaktion auf Wind und Wetter odgl.), mit denen man auch auf Schwachlastzeiten reagiere. Außerdem sei man insbesondere für das Sportbad (Kostendeckung) mit dem Finanzamt für die Jahre 2013 bis 2015 in der Prüfung. Unklar ist überhaupt noch, welche Besteuerung der Gäste (Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer) anzusetzen ist. Der Bürgermeister stellt in Aussicht, dass man den Forderungen insofern Rechnung tragen wird, dass man ermittelt wie hoch eine Nutzerstunde in Sport- oder Spaßbad ist und dann über die Höhe der Förderung zu diskutieren.

Im Jahre 2020, so informiert Frau Müller, wird eine Fliesensanierung notwendig. Die Finanzierung dafür ist noch nicht abschließend geklärt, d.h. der Jahresfehlbetrag würde sich um die Summe (z.B. Förderung oder Finanzierung, da das bestehende Darlehen –Umbau aus 2009- aus) reduzieren. Auch hierfür muss die Antwort des Finanzamtes abgewartet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Tarife der Fürstenwalder Sport- und Freizeitanlagen – Kommunaler Eigenbetrieb im Betriebsteil Schwapp gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung ab dem 01.07.2018.

Zustimmung Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.4 Wirtschaftsplan 2018; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunaler Eigenbetrieb 6/DS/713

Herr Dippe möchte wissen, wie sich die Umsatzerlöse zwischen der Tennis- und Minigolfanlage aufteilen. Frau Müller führt aus, dass es diesem Bereich wohl immer eines Zuschusses bedarf. Eine konkrete Aufteilung wird nachgereicht. Auch hier unterscheidet man Betriebe gewerblicher Art (einmal Schwapp, einmal die Hoheitsaufgaben der Stadt und die Sportstätten Tennis/Minigolf sowie der Skaterplatz), die momentan durch das Finanzamt geprüft werden.

Die Sanierungsarbeiten laufen planmäßig und wurden am 26.4.2018 begonnen (Südgiebel eingestrichelt, Anbringung eines Sicherheitsnetzes für die Dachdecker, ab 28.5. Dachdeckerarbeiten).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2018 in der Variante mit Preiserhöhung der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.5 Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/712

Herr Dippe möchte eine Bilanz haben, wie viele Fälle eine Schiedsperson bearbeitet. Die Antwort wird noch nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Beratungsdrucksache befindliche „Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Fürstenwalde/Spree“

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 Jahresabschluss 2015; hier: Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - Kommunaler Eigenbetrieb 6/DS/714

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb zum 31.12.2015 fest.

Zustimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Werkleiterin Sonnhild Müller für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 11 Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 81.683,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

TOP 7.7 Jahresabschluss 2016; hier: Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - 6/DS/715 Kommunaler Eigenbetrieb

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss des Städtischen Betriebshofes Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb zum 31.12.2016 fest.

Zustimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Werkleiterin Sonnhild Müller für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.09.2016 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 11 Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem in 2016 amtierenden Bürgermeister Hans-Ulrich Hengst in seiner Funktion als Werkleiter für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

TOP 7.8 Einforderung der ordentlichen Personalkostenerstattung vom Landkreis 6/AN/699 Oder-Spree nach Kita-Gesetz

Herr Dippe stellt die Frage, ob die Berechnungen (je nach Altersstufe zwischen 48 und 69 % schwankend) korrekt sind oder ob die Verwaltung eine andere Auffassung vertritt.

Der Bürgermeister meint, dass die nochmalige Überprüfung der Position ergeben hat, dass nicht nur das pädagogische Personal sondern auch die internen Verrechnungen enthalten sind. Dazu nimmt der Elternbeirat in der FG 3.50 Akteneinsicht und der Sachverhalt wird auch noch einmal überprüft. Der Bürgermeister bittet, den Antrag bis zum Abschluss der Prüfung der Personalkostenaufstellung zurückzustellen.

Die einreichende Fraktion ist damit einverstanden, den Antrag zurückzustellen.

Zurückstellung

TOP 7.9 Elternbeitragssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten

Zurückstellung

TOP 7.10 Außerplanmäßige Ausgabe für Trink- und Schmutzwassererschließung 6/DS/706 Ketschendorfer Feldmark II

Der Bürgermeister führt aus, dass die Stadt für die Ketschendorfer Feldmark wie ein Projektentwickler agiert und die Grundstücke erschlossen und parzelliert veräußern wird. Dafür werden momentan sämtliche Kosten übernommen (wie bei Ketschendorfer Feldmark I). An den Planungen wurde der Zweckverband beteiligt für die Trink- und Abwasseranlagen. Sie sollen am Ende an den ZV übertragen werden, da er für die Verbandsmitglieder diese Aufgaben übertragen bekam. Bislang war es so,

dass die Verwaltung im Haushalt die Einnahmen der Übertragung der Anlagen (Entschädigung) eingeplant hatte. Es wurde in der Verbandsversammlung auch ein entsprechender Antrag an den ZV formuliert, die Herstellungskosten vom ZV erstattet zu bekommen. Bei der Ketschendorfer Feldmark I wird gegenwärtig geprüft, welche Kosten der ZV erstattet. Für die Ketschendorfer Feldmark II wurde der Antrag formuliert, damit der ZV diese Kosten in seinen Investitionsplan aufnimmt, sie ihrerseits also die Anlagen errichten. Die Verbandssatzung interpretiert die Stadt jedoch anders als der ZV. Die Position der Stadt beinhaltet die Erstattung der gesamten Gestehungskosten, der ZV sieht das anders. Man möchte üblicherweise wie immer verfahren, nämlich die Anschlussbeiträge an die Stadt zu erstatten. D.h. die Stadt müsste hier vorfinanzieren. Außerdem entstehen mehr Kosten, als der ZV erstatten wird, da die generierten Einnahmen lt. Beitragssatzung des ZV geringer sind. Es handelt sich um rd. 100 T€, die die Stadt nicht erstattet bekäme. Deshalb sollte die ZV-Versammlung für die Klärung dieser Sachlage genutzt werden. Aber die Verbandsversammlung war nicht beschlussfähig, und so konnte darüber nicht befunden werden. Um nun mit der Ketschendorfer Feldmark voranzukommen, hat die Verwaltung die außerplanmäßige Ausgabe vorgeschlagen. Abschließend macht der Bürgermeister auf die Ungleichbehandlung von Grundstückseigentümern aufmerksam, die sehr unterschiedliche Anschlussbeiträge zahlen oder zahlen mussten. Auch hierüber ist er mit dem ZV in Kontakt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.000 € für die Herstellung der Trinkwasser- und Abwassererschließung im Wohngebiet Ketschendorfer Feldmark II.
Diese außerplanmäßige Auszahlung soll aus der im Haushalt 2018 geplanten Maßnahme „Ausbau Lindenstraße“, Maßnahme-Nr. 466 ST00 01 002 (der Differenz von Ausgabe und Einnahme) Kostenträger 541 10 10, Sachkonto 09 612 00, in Höhe von 200.000 € gedeckt werden.
2. Es werden 98.000 € durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt.
3. Die Deckungsmittel in Höhe von 200.000 € sind im Haushaltsplan 2019 neu unter der Maßnahme-Nr. 466 ST00 01 002 (der Differenz von Ausgabe und Einnahme), Kostenträger 541 10 10, Sachkonto 09 612 00 einzustellen.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.11 Neufassung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/686

Herr Dippe formuliert einen Änderungsantrag, die Berechnungsgrundlage für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen ohne kalkulatorische Kosten zu kalkulieren. Dieser Antrag wird mit 6 Ja- und 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Frau Lehmann berichtet, dass dieser Antrag im Ausschuss für Kultur- und Soziales abgelehnt wurde. Der Bürgermeister gibt die Zusatzinformation, dass die Essenversorgung neu ausgeschrieben wurde. In den Vergabebedingungen war gebeten worden, die kalkulatorischen Kosten aufzuschlüsseln. Damit gibt es zukünftig die konkrete Information über diese Kosten, so dass der genaue Essengeldpreis in der Satzung verankert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte geänderte „Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree“ rückwirkend zum 23.02.2017.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.12 Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Fürstenwalde/Spree 6/DS/583

Der Stadtforstdirektor, Herr Weber, erläutert den Sachverhalt kurz und geht auf die grundsätzliche Weichenstellung dieser besonderen Bestattungsform im Friedwald ein. Vor dem Hintergrund der Degression sollen mit dem neuen Konzept eine Anpassung und ein Ausgleich erfolgen (45 ha als Friedwald im Stadtwald ausgewiesen, Anwendung der gesetzlichen Ruhezeit des jeweiligen Bundeslandes, individuelle Vergabe Grabart am Baum –kein Familien- oder Partnerbaum mehr). Die Nutzungsordnung soll zum 1.7.2018 geändert werden. Den Familien wird sichergestellt, dass sofern ein Baum z.B. durch Sturm zu Schaden gekommen ist, ein entsprechender Ersatzbaum gepflanzt oder zur Verfügung gestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Nutzungsordnung für den FriedWald Fürstenwalde/Spree für den § 2 und 8 wie in der Anlage 1 aufgeführt

Zustimmung Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.13 Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. auf Erhöhung der Zuwendung der Stadt Fürstenwalde/Spree für das durch den Verein betriebene Frauenhaus mit Kontakt- und Beratungsstelle 6/DS/693

Auf die Nachfrage, ob die Verwaltung mit dem Landkreis im Gespräch sei, informiert Dr. Fehse, dass die Thematik angesprochen, ein konkreter Termin mit Frau Laucke jedoch noch nicht zustande kam.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung für den Verein Frauen helfen Frauen e. V., der Träger und Betreiber der Frauenhauses ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 um 8.200,00 € erhöht. Für die Folgejahre werden die Zuwendungen für den Verein Frauen helfen Frauen e. V. um 11.000,00 € erhöht unter der Voraussetzung, dass sich der Landkreis Oder-Spree in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.14 Grundstücksangelegenheit, hier: Ausschreibung eines unbebauten Grundstücks an der Küstriner Straße, Flur 83 Flurstücke 157/4, 157/5 und 157/6 tw. 6/DS/711

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das unbebaute und nutzungsfreie Grundstück an der Küstriner Straße in Fürstenwalde/Nord, Flur 83 Flurstücke 157/4, 157/5 und 157/6 teilweise, mit einer Gesamtgröße von ca. 3.660 m² mit einem Mindestgebot von 220.000 € zum Höchstgebot auszuschreiben.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.15 Grundstücksangelegenheit, hier: Ausschreibung des bebauten Grundstücks Friedhofstraße 24 (Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 130 Flurstück 239 tw.) 6/DS/709

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in der Friedhofstraße 24 (Gemarkung Fürstenwalde, Flur 130 Flurstück 239 tw.) mit einer Größe von ca. 1.060 m² öffentlich zum Höchstgebot mit einem Mindestgebot von 117.800,00 € auszuschreiben.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.16 Grundstücksangelegenheit, hier: Ausschreibung des unbebauten Grundstücks an der Ernst-Laas-Straße (Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 72 Flurstück 217 tw.) 6/DS/708

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das unbebaute Grundstück an der Ernst-Laas-Straße (Gemarkung Fürstenwalde, Flur 72 Flurstück 217 tw.) mit einer Größe von ca. 2.340 m² öffentlich zum Höchstgebot mit einem Mindestgebot von 105.000,00 € auszuschreiben.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Zunächst informiert Herr Weber, Stadtförstdirektor, über die neue Naturschutzgesetzgebung. Heute wurde die Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange dem Bürgermeister vorgelegt. Das gesamte Vorhaben wird sehr kritisch gesehen, da das gesamte Gebiet als FFH-Areal ausgewiesen ist, was als „Schutzstatus“ ausreichen sollte. Es wird problematisch angesehen, ohne eine Entschädigungsregelung vorgeschrieben zu bekommen, dass der Wald nicht mehr voll umfänglich genutzt werden kann und einem enteignungsgleichem Prozess gleichkommt.

Der Naturschutz hat Flächen vom Bund als Schutzgebiete (Stiftungen) zugewiesen bekommen. Andere Flächen stehen seit 1999 unter Schutz (bestehendes Waldschutzgebiet), dort könnte man einen Lückenschluss vornehmen und das Waldschutzgebiet erweitern.

Herr Rudolph greift das Thema Gebäudeversicherung der Schützengilde auf und berichtet, dass es aus Sicht der Verwaltung günstiger ist, das Gebäude einschließlich der Einbauten über die Versicherung der Verwaltung zu versichern. Die dafür entstehenden Zusatzkosten sollen der Schützengilde in Rechnung gestellt werden.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass das Gesamtgebäude ausreichend versichert ist. Insofern nehmen die Hauptausschussmitglieder die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schildert, dass es eine AfD-Anfrage gibt, von der Wowi Büroräume anzumieten. Er möchte vor einer Entscheidung die Diskussion dazu in den politischen Raum tragen und bittet die Fraktionen, sich dazu eine Meinung zu bilden, wie die Wowi agieren sollte.

Weiterhin berichtet er, dass der Bürgermeister kraft Amtes die Vertretung in den ASR wahrnimmt (auch Delegationsrecht möglich). Bislang sah die Regelung in einigen ASR vor, dass ein weiterer

Verwaltungssitz vom Ersten Beigeordneten wahrgenommen wurde. Mit dem Ausscheiden von Dr. Fehse ist damit ein Sitz vakant. Die Rechtslage ist so, dass grundsätzlich nur eine Person aus der Verwaltung (der BM oder eine delegierte Person) im ASR der städtischen Gesellschaften vertreten ist, d.h. künftig sind insgesamt 6 Positionen zu besetzen. Das umfasst einen Losentscheid zwischen AfD und B90/Die Grünen für den sechsten zu besetzenden Platz. Dazu wird eine entsprechende Beratungsdrucksache vorbereitet. Geprüft wird bis dahin noch, ob eine vakante Stelle bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt bleiben kann.

Zum Thema Stellenausschreibung gab es noch Fragen der Fraktionen. Der Bürgermeister spricht das Thema an und Frau Wagner fragt, welche Struktur er für die Verwaltung plant. In der Stellenausschreibung zum Ersten Beigeordneten fehlt die Führungserfahrung, die an dieser Stelle zwingend erforderlich ist. Herr Sachse schließt sich dem Gesagten an. Auch er fragt nach der Besetzung des Fachbereiches 2, spricht die mögliche Neuordnung des Fachbereiches 3, zu der nun zusätzlich noch die Funktion des Ersten Beigeordneten käme, an. Außerdem bittet er um Informationen, welche schriftlichen Testverfahren für die Stellenbesetzung des Ersten Beigeordneten vorgesehen sind. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Erste Beigeordnete, Dr. Fehse, informiert über den aktuellen Wechselkurs, er beträgt 14371,1619 CHF zu einem €. Die Stadt hat aktuell einen Kreditbedarf im Cashmanagement von 1.033.319,02 €.

Am 15.5.2018 wurde der Kassenkreditbedarf (monatlich) auf 9 Mio€ reduziert zu einem Zinssatz von minus 0,35 %. Hinzu kommt noch der Tageskurs in CHF, der in € 5,415 Mio€ beträgt. Der Breakeven liegt unverändert bei 1,49539.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Sachse fragt, ob die Erschließung der Ernst-Laas-Straße (Reihenhäuser) abwassertechnisch erschlossen ist. Der Bürgermeister informiert, dass die Straßen- und Abwassererschließung über den privaten Vorhabenträger realisiert wurde.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 9 Seiten.

Uwe Koch

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin